E 13 (B)/240

Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet, an den schweizerischen Gesandten in Wien, F. du Martheray

Kopie S

Bern, 14. März 1905

Ihrem Berichte an das Handelsdepartement vom 8. dies¹ haben wir entnommen, dass man im österreichischen Ministerium des Äussern den Monat April für den Beginn der *Handelsvertragsunterhandlungen* mit der Schweiz in Aussicht nimmt, ohne indessen jetzt schon einen bestimmten Vorschlag machen zu können. Im fernern geht aus den jüngsten Zeitungsberichten hervor, dass der Zollausschuss sich in den letzten Tagen damit beschäftigt hat, die Grundlagen für die Verhandlungen mit Russland und den Balkanstaaten festzustellen, obschon die Verträge von Österreich-Ungarn mit dem erstgenannten Staate und mit Serbien erst Mitte Februar nächsten Jahres, also mehrere Monate nach dem Vertrage mit der Schweiz, ablaufen.

Wir bitten Sie, den Herrn Grafen Goluchowski in höflichster Form nochmals auf die Dringlichkeit einer baldigen Inangriffnahme der Verhandlungen mit der Schweiz aufmerksam zu machen² und ihm mitzuteilen, dass es uns in hohem Grade erwünscht wäre, wenn wenigstens die gegenseitigen Anträge und Forderungen so bald als möglich ausgewechselt werden könnten, da für das Studium



^{1.} Original nicht ermittelt. Auszug in E 13 (B)/240.

^{2.} Die schweizerische Gesandtschaft in Wien hatte anfangs Dezember 1904 und Ende Januar 1905 dem österreichisch-ungarischen Aussenministerium eine baldige Aufnahme der Unterhandlungen vorgeschlagen.

derselben zum Zwecke der Feststellung der Instruktionen immerhin einige Zeit erforderlich sein wird.

Zu Ihrer persönlichen Orientierung fügen wir eine Kopie des bezüglichen Antrages unseres Handelsdepartementes bei³, aus dem Sie ersehen werden, dass wir möglicherweise in die Lage kommen, auch mit Spanien im Laufe der nächsten Monate unterhandeln zu müssen, und dass wir hinsichtlich unseres handelspolitischen Verhältnisses zu Frankreich vor Überraschungen ebenfalls nicht sicher sind.

Die schweizerische Forderungsliste für die Unterhandlungen mit Österreich-Ungarn liegt im Entwurf schon seit einiger Zeit bereit und bedarf nur noch einiger weniger Ergänzungen, so dass hierseits einem beförderlichen Austausche nichts mehr im Wege steht. Dieser Austausch kann je nach dem Wunsche der K. & K. Regierung in Wien oder in Bern erfolgen; wir wünschen von der österreichisch-ungarischen Liste 30 Exemplare zu erhalten, wogegen wir die gleiche Anzahl von den unsrigen abgeben würden.

Indem wir Ihren gefl. Rückäusserungen über den Erfolg Ihrer Bemühungen entgegensehen, benützen wir den Anlass, Sie, Herr Minister, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.⁴

^{3.} Antrag vom 13. März 1905. Nicht abgedruckt.

^{4.} Der österreichisch-ungarische Aussenminister erklärte dem schweizerischen Gesandten am 14. März 1905, dass weder Verhandlungen noch Anträge oder Forderungen möglich seien, so lange in Ungarn kein neues Ministerium gebildet werde. Zu Begehrenaustausch und Verlauf der Unterhandlungen vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend ein Handelsprovisorium mit Österreich-Ungarn, vom 19. Dezember 1905, BBI 1905, VI, S. 499 ff.